

301.

B e r i c h t

der Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer
über die Petition des Vorstandes des Innungsausschusses zu Bautzen,
das bei Staatsbehörden gebräuchliche Submissionsverfahren betreffend.

Eingegangen am 26. Mai 1902.

Der Vorstand des Innungsausschusses zu Bautzen hat an die Ständeversammlung eine Petition gerichtet, welche bezweckt, die nach Ansicht des Petenten bei dem staatlichen Submissionsverfahren vorhandenen Mängel zu beseitigen.

Als solche Mängel werden in der Petition bezeichnet:

- I. Es seien die Submissionsverfahren in den verschiedenen Ressorts der Staatsverwaltung ganz grundverschiedene und ermangelten der Einheit.
- II. Es seien die Submissionen nicht öffentlich, d. h. die Offerten würden unter Ausschluß der Submittenten eröffnet.
- III. Es seien die eingeschlagenen Submissionswege gar nicht ideal; denn sie verleiteten und führten zu den für Unternehmer wie Auftraggeber gleich unersprießlichen, ja oft schwer schädigenden Preistreibern und Unterbietungen einerseits, andererseits aber auch zu Willkürlichkeiten seitens der Ausführungsbeamten und geben dadurch Anlaß zu Klagen.

Zu diesen drei Punkten wird in der Petition folgendes ausgeführt.

Zu I.

Es sei ein berechtigter Wunsch, und er sei ja auch leicht ausführbar, die Vorschriften über das Submissionsverfahren in allen Verwaltungszweigen einheitlich zu gestalten; einer dementsprechenden Reorganisation würden sich keine Schwierigkeiten entgegenstellen. Andererseits würden sich in einem so kleinen Staatswesen, wie das Sachsens, so große Verschiedenheiten in der Ausführung ein und desselben Gegenstandes kaum rechtfertigen lassen.

Zu II.

Die Oeffentlichkeit der Submissionen in dem erwähnten Sinne solle den Gewerken bringen, daran zu lernen, wenn sie die verschiedenen Preise ihrer Partner kennen lernen; es solle ihnen die Beurtheilung ihrer Kalkulationen erleichtern.

Diese Ausführungsform sei übrigens nicht neu und habe sich da, wo sie eingeführt sei, großer Anerkennung zu erfreuen.

Zu III.

Die jetzt angewendeten verschiedenen Submissionsverfahren führten nicht zu dem idealen und praktischen Ziele, daß die Arbeiten zu Preisen vergeben werden, bei denen beide Theile gleich gut ihren Vortheil fänden.

Denn die verschiedenen Submissionsziele führten dazu, dem Billigsten, oder doch zunächst billigsten Bewerber die Arbeit zuzuschlagen.